

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 26. Geschäftsjahr 2017

Rapport Annuel du Comité pour la 26ième année 2017

1. Personelles

Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

2. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen in Bern: Am 3. April und 9. Juni 2017. Im Übrigen wurde elektronisch kommuniziert. Dringende Beschlüsse wurden auf dem Zirkulationsweg gefällt.

Der im letzten Geschäftsjahr unter dem neuen Präsidium vom Vorstand gebildete Arbeitsausschuss des Vorstandes, bestehend aus der Präsidentin (Eliane Menghetti) und drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Regula Kägi-Diener, Marco Mona und Rainer J. Schweizer), nahm seine Tätigkeit Anfang 2017 auf. Er traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen, am 31. Januar, 15. März, 20. Juni, 28. August, 6. November und 11. Dezember 2017. Man behandelte Fragen administrativer Natur, übernahm operative Aufgaben und stellte Anträge an den Gesamtvorstand.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 9. Juni 2017 am Hauptsitz der ICJ in Genf statt. Sie befasste sich mit der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung und brachte keine Überraschungen. Wahlen fanden keine statt. Auf dem weiteren Programm standen der Austausch mit der ICJ und ein Bericht von Prof. Nils Melzer, UN Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. Zuerst stellte der neue Generalsekretär der ICJ, Saman Zia-Zarifi, die ICJ als Organisation mit ihren aktuellen Aktivitäten vor. Entsprechend ihrer statutarischen Verpflichtung fokussiert sich die ICJ auf die Stärkung des *Rule of Law*. Sie bildet in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinigungen beispielsweise Rechtsanwälte oder Richter aus und sensibilisiert sie für die Bedeutung der Menschenrechte und die rechtsstaatlichen Prinzipien in Verfahren. Generell beobachtet die ICJ auf globaler wie auch nationaler Ebene die Tendenz, dass die Achtung der Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Prinzipien in der Post-9/11-Gesellschaft einerseits und der globalisierten Wirtschaft andererseits erodieren (s. Notrechtsregimes, Aufweichung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, politischer Rückzug auf den Nationalstaat, Rolle der sozialen Medien etc.). Um so dringender sind nachdrückliche Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Prinzipien. Angesichts der Klimaveränderung hat sich die ICJ zudem ein neues Schwerpunktthema gegeben: „Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte“. Die ICJ arbeitet in 23 Schwerpunktländer in den Regionen Nordafrika, Südostafrika, Mittelamerika sowie in der Russischen Föderation, in Pakistan und in Indien. Weiter unterhält sie Projekte in 65 anderen Ländern v.a. in Europa, Südostasien und Südamerika. Die Kooperation innerhalb des ICJ-Netzwerkes (nationale Sektionen) ist unterschiedlich intensiv. Eher üblich sind Kooperationen mit lokalen NGO vor Ort aber auch mit Amnesty International oder Human Rights Watch sowie einigen

UNO-Unterorganisationen. Die personellen und finanziellen Mittel sind sehr knapp und könnten komfortabler sein. In Genf arbeiten ständig ca. 12 Personen, die restlichen Mitarbeitenden (ca. 30 Personen) sind über die gesamte Welt verstreut. Angesichts der wichtigen Beziehungen mit der UNO und der EU und den zunehmenden menschenrechtlichen Problemen in Europa, wäre mehr Personal in Genf wünschenswert. Leider sind aber wichtige Geldgeber von Sparrunden betroffen, z.B. in der Schweiz und im Vereinigten Königreich. Private Spendengelder werden grundsätzlich keine angenommen. In der anschliessenden Diskussion wird festgestellt, dass ein intensiverer Austausch zwischen der ICJ und der Schweizer Sektion bzw. den europäischen Sektionen wünschenswert ist, um Synergien zu generieren sowie Knowhow zu poolen und die überall knapp vorhandenen finanziellen Mittel effektiver einsetzen zu können.

Darauf folgte Prof. Nils Melzer mit einem lebhaften und packenden Bericht über seine Tätigkeit als UN Special Rapporteur. Der Sonderberichterstatter hat die Kompetenz, sich mit Foltertatbeständen und Fällen von grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu befassen, unabhängig davon, ob der handelnde Staat das Übereinkommen gegen Folter ratifiziert hat. Sein Aufgabengebiet umfasst a) Appelle an Staaten zu konkreten Fällen, z.B. aufgrund von Anzeigen von Folter- und Misshandlungsoptionen oder wegen der generellen Situation in einem Land, b) *Fact finding Missions* und das Verfassen von Länderberichten sowie c) Berichterstattung an den UNO Menschenrechtsrat und die UNO Generalversammlung.

Prof. Nils Melzer bekleidet sein Amt seit 1. November 2016 und konnte den Anwesenden von seinen ersten Erfahrungen berichten. Der Sonderberichterstatter erhält im Durchschnitt täglich 12 bis 14 Individualbeschwerden im Zusammenhang mit Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Zwar stehen ihm keine formellen Rechtsbehelfe zu, doch kann der Sonderberichterstatter gestützt auf diese Anzeigen und je nach Schwere des Vorfalles verschiedene Massnahmen ergreifen, wie Intervention beim betroffenen Staat, Herausgabe von Pressecommuniqués etc. Manchmal muss sehr schnell gehandelt werden, beispielsweise bei einer angekündigten Hinrichtung.

Pro Jahr sind zwei Missionen des Sonderberichterstatters üblich, jeweils auf Einladung des zu besuchenden Staates. Die erste Mission führte Prof. Nils Melzer in die Türkei (s. Bericht an den UN Menschenrechtsrat „Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment on his mission to Turkey“, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/362/52/PDF/G1736252.pdf?OpenElement>).

Aus eigener Initiative untersuchte Prof. Nils Melzer die Gewaltanwendung von Behörden ausserhalb von Haftsituationen (z.B. Kontrolle von Menschenansammlungen, an Checkpoints oder bei willkürlichen Anhaltungen). Die Erkenntnisse mündeten in einen Bericht vom 20.7.2017 an die UNO Generalversammlung: „Extra-custodial use of force and the prohibition of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment“. In diesem Bericht untersucht der Sonderberichterstatter, unter welchen Umständen Akteure von Staaten bei der Anwendung von Gewalt ausserhalb von Haftsituationen die Tatbestände von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und Bestrafung erfüllen und inwiefern die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Entwicklung, den Kauf, den Handel und den Einsatz von Waffen in der Strafverfolgung relevant sind.(s.<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N17/223/15/PDF/N1722315.pdf?OpenElement>).

Die anschliessende, angeregte Diskussion ergab, dass die unter der Antifolterkonvention und den verschiedenen regionalen Menschenrechtspakten verbotenen Handlungen offensichtlich nicht auszurotten sind und ungestraft praktiziert werden können. Mit Verweis auf die ICJ-CH-Tagung von

2016 zum Thema „Migrant Smuggling“ wurde auch vorgeschlagen, das Thema Migration und Miss-handlung (physische wie psychische) aufzunehmen, namentlich, weil die Abgrenzung zu den unter der Antifolterkonvention verpönten Handlungen unklar ist. Eine Erkenntnis aus der damaligen Tagung war, dass der Menschenrechtsschutz bei illegalen Migranten bzw. Flüchtlingen ohne rechtlich anerkanntem Fluchtgrund trotzdem gewährleistet werden muss. Die ICJ erwähnte in diesem Zusammenhang das von ihr im Jahre 2014 verfasste Handbuch über die Rechte von Migranten (s. <https://www.icj.org/updated-practitioners-guide-on-migration-and-international-human-rights-law/>).

Erstaunlich wie auch befremdlich war im Übrigen, dass die UNO dem Sonderberichterstatter kaum personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt, weshalb das Amt, je nach dem Anspruch, den der Sonderberichterstatter an dessen Ausübung und Wirksamkeit stellt, zu einer individuellen Herkulesarbeit ausarten kann.

4. Tagungen ICJ-CH

Am 21. Februar 2017 fand an der Universität Fribourg eine *erste Tagung* zum Thema „Mettre l’humain au centre du droit pénal: l’apport de la Justice Restaurative“ statt, organisiert vom Lehrstuhl von Prof Nicolas Queloz, Universität Freiburg (Strafrecht und Kriminologie) und einer Arbeitsgruppe von ICJ-CH. Die Tagung, an der Referentinnen und Referenten aus Kanada, den USA, Belgien und der Schweiz ihre Erfahrungen darstellten, war ein Erfolg. Im Februar 2018 erscheint bei Schulthess eine Zusammenfassung der Referate und der Diskussionen (französisch/englisch). ICJ-CH unterstützte die Tagung als Mitorganisatorin und beteiligt sich an der Finanzierung der Publikation. Eine Folgeveranstaltung zum Thema Justice Restaurative ist im Februar 2019, wieder in Fribourg, vorgesehen.

Die *traditionelle Jahrestagung* fand dieses Jahr nicht im Anschluss an die Generalversammlung vom 9. Juni 2017, sondern, wie verschiedentlich berichtet, vom 20. bis 22. Oktober 2017 in Wien statt. Sie beschäftigte sich mit dem Thema „Transnationale Unternehmen und Menschenrechte“. Die Tagung wurde mit einem sehr freundlichen und grosszügigen Empfang in der Schweizer Botschaft in Wien eingeleitet. Der informelle Austausch in den schönen Räumlichkeiten bildete einen stimmungsvollen und würdigen Auftakt zur Tagung, was von unseren deutschen und österreichischen Kollegen sehr geschätzt wurde. Wir bedanken uns herzlich für diese sympathische Geste der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Tagung fand am ersten Tag am Obersten Gerichtshof in Wien und an den beiden Folgetagen an der Wirtschaftsuniversität Wien statt.

Den Eröffnungsvortrag bildete ein Referat von Carlos Lopez (ICJ / Genf) mit dem Titel «Protection of Human Rights in Transnational Business». Er legte damit die Grundlage für die nachfolgenden Referate, indem er auf die ersten diesbezüglichen Arbeiten auf internationaler Ebene Bezug nahm, namentlich auf den Ruggie Bericht aus dem Jahr 2005. Er erläuterte den aktuellen Stand der Arbeiten an einem verbindlichen internationalen Vertrag (s. Res. A/HRC/RES/26/9). Die ICJ engagiert sich sehr für die Etablierung von Rechtsbehelfen und (informellen) Rechtsschutzmechanismen für Geschädigte und Opfer, was auch Prof. Marco Sassòli (Kommissar der ICJ, Mitglied des Expertenpanels / Genf) anhand von Beispielen darlegte. In der darauffolgenden ersten Arbeitssitzung vertiefte sich Prof. August Reinisch (Wien) in die Problematik der unmittelbaren Anwendung von Völkerrecht auf private Unternehmen (Verhaltenspflichten / völkerrechtliche Verantwortlichkeit), während Prof. Kirsten Schmalenbach (Salzburg) sich mit dem Territorialitäts- und Attraktionsprinzip (touch & concern) auseinandersetzte, welche im Widerspruch zur nationalen Souveränität stehen. Sie plädiert deshalb für ein kooperatives Völkerrecht. Die von diesen beiden Referenten angesprochenen Aspekte waren die Kerndiskussionspunkte während der gesamten Tagung, wobei

der Schwerpunkt auf der Frage lag, inwieweit ein Staat Unternehmen im eigenen Land oder im Ausland verpflichten kann und soll, ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach bestimmten menschenrechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Die zweite Arbeitssitzung widmete sich ausgewählten Fragen rund um die menschenrechtliche Verantwortlichkeit international tätiger Unternehmen. Leider fiel Martin Kreutner (International Anticorruption Academy / Laxenburg) aus familiären Gründen als Referent aus. Sein Referat hätte einen wichtigen Aspekt der globalen unternehmerischen Tätigkeit behandelt, nämlich den Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenrechtsverletzungen. Elisabeth Schneider-Schneiter (Nationalrätin / Basel) stellte den Ursprung und die Stossrichtung der Konzernverantwortungsinitiative vor und benutzte die Gelegenheit, den Teilnehmern aus Deutschland und Österreich das politische Instrument der Volksinitiative näher zu bringen. Ihr Referat fand grosse Resonanz, auch weil es ein für Österreicher und Deutsche unbekanntes Institut anschaulich beschrieb. Karin Lukas (Boltzmann Institut für Menschenrechte / Wien) beschäftigte sich in ihrem Referat mit dem wesentlichen Aspekt «Haftung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen». Daraus ging hervor, dass verbindliche Verhaltensregeln auch nach einem wirksamen Rechtsschutz verlangen, ansonsten jene toter Buchstabe bleiben. Leider seien Staaten oft (unfreiwillig) Kollaborateure der transnationalen Unternehmen, so dass von staatlichen Institutionen realistisch gesehen kein effizienter Rechtsschutz erwartet werden kann und eine Kompetenzattraktion eines Drittstaates die Souveränitätsrechte des dulddenden / kollaborierenden Staates verletzt. Sinnvoll sei es deshalb, über Interessensgruppen (Opfer, Gewerkschaften etc.) auf aussergerichtlicher Ebene einen direkten Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit in konkreten Fällen nehmen zu können. Anschliessend schilderte Frau Prof. Lisa Fröhlich (European University of Applied Science / Köln) in ihrem Referat «Transparenz und Auditierung als Instrumente zur Steuerung der Lieferkette» sehr anschaulich die betriebswirtschaftlichen Aspekte und Hindernisse zur Verwirklichung der Menschenrechte im Rahmen von unternehmerischer Tätigkeit. «Lieferketten sind auch Menschenketten», und es muss ein zentrales Anliegen der Unternehmen wie auch der Konsumenten werden, nur Produkte von auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüften Zulieferern zu akzeptieren.

In der dritten Arbeitssitzung wurden zwei bekannte Fälle der Social Corporate Responsibility kontrovers vorgestellt. Jeweils ein Referent nahm die Position des Unternehmens (Joachim Jütte-Overmayer (Rechtsanwalt / Düsseldorf) bzw. Wolfgang Haas (BASF Ludwigshafen)), der andere die Position der Geschädigten / Opfer ein (Mirjam Saage-Mass (European Centre for Human Rights / Berlin) bzw. Michael Windfuhr (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin)). Es handelt sich um die Fälle «Ali Enterprises» (Brand einer Bekleidungsfabrik in Bangladesch) und «Marikana» (Streiks gefolgt von einem Massaker im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in einer südafrikanischen Goldmine). Anhand dieser beiden Anschauungsbeispiele wurde klar, dass die Zurechenbarkeit für Rechtsverletzungen sehr komplex ist und die Geschädigten / Opfer ihre Rechte nicht kennen bzw. sich aus verschiedenen Gründen nicht darauf berufen können.

Die vierte Arbeitssitzung wurde in Form eines Bibliotheksgesprächs zwischen Birgit Spiesshofer (Rechtsanwältin / Berlin) und Urs Jaisli (Roche / Basel) geführt. Die Quintessenz war, dass transnational tätige Unternehmen mit bekannter Marke sich aktuell keine Verstösse gegen Menschenrechte leisten können, weshalb sie grossen Aufwand für interne Compliance-Vorschriften und Due Diligence bei ihren Zulieferern und Geschäftspartnern etc. betreiben. In gewissen Massen sind sie an klaren internationalen Standards interessiert, wobei diese allerdings die wirtschaftliche Tätigkeit nicht wesentlich behindern dürfen.

Schliesslich blieben viele Fragen aus praktischen und juristischen Gründen offen. Die Teilnehmer dieser dreitägigen Veranstaltung gingen nach regen Diskussionen mit der Erkenntnis nach Hause, dass sich auf dem Gebiet «Transnationale Unternehmen und Menschenrechte» zwar viel tut, aber der Weg zu allgemein verbindlichen Regeln aus faktischen und rechtlichen Gründen steinig ist,

sodass vorderhand im Sinne einer inneren Rechtfertigung mit Selbstregulierung und der Bereitstellung von niederschweligen Rechtsbehelfen operiert werden muss. Dies wirft allerdings wiederum Fragen hinsichtlich der Legitimität und der Rechtsstaatlichkeit solcher Bemühungen und Mechanismen auf. Erstaunlicherweise wurde ein wichtiger Aspekt nicht diskutiert, nämlich die Rolle des Konsumenten: Sie hätten es grundsätzlich in der Hand, die Nachfrage zu steuern, indem sie Produkte, deren Provenienz aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich sind, nicht erwerben und so die Produzenten und Lieferanten zum Umdenken zwingen.

Alles in allem bewerten wir die Tagung als ausserordentlich gelungen. Dank in- und ausländischer Experten konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertieften Einblick in das seit Jahren aktuelle sowie juristisch wie auch betriebswirtschaftlich anspruchsvolle Thema gewinnen.

Diese Tagung wurde u.a. durch die finanzielle Unterstützung des EDA (Direktion für Völkerrecht) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ermöglicht, wofür sich der Vorstand bedankt.

5. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr verschiedene Mitteilungen weitergeleitet. Sowohl die Tagungen wie auch die Jahresversammlung dienen ausdrücklich als Vernetzungsanlässe. Leider nehmen die Mitglieder der ICJ-CH diese Gelegenheit kaum wahr.

6. Vernehmlassung und Stellungnahmen

2017 nahm die ICJ-CH mit ihrer Stellungnahme vom September 2017 an der „Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution MRIG“ teil.

7. Organisation Vorstand ICJ-CH

Der auf Anregung der Präsidentin in der Vorstandssitzung vom 20. Dezember 2016 gebildete Arbeitsausschuss hat sich sehr bewährt. Wie eingangs erwähnt (s. Ziff. 2), fanden im Berichtsjahr sechs Sitzungen statt. Die zu erledigenden Arbeiten konnten gut aufgeteilt und damit zeitgerecht erledigt werden. Die Haupttätigkeit des Ausschusses bezog sich neben den routinemässig anfallenden Aufgaben wie Jahresrechnung, Budget und Informationen aus dem Sekretariat auf die Organisation der verschiedenen Anlässe (Tagungen und Generalversammlung), die Teilnahme an Vernehmlassungen, die Gestaltung der neuen Website (<http://icj-ch.org>), auf die Vernetzung sowie die Vertretung der ICJ-CH nach aussen und in Gremien. Besonders soll auf die neue Website hingewiesen werden, für welche die Unterstützung von update AG in Anspruch genommen wurde, was sich als guter Entscheid erwies, wie das Ergebnis beweist. Schliesslich wurden auch die Themenbereiche für 2018 diskutiert.

8. ICJ Genf

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH, ist seit 2013 Commissioner und seit 2014 auch stellvertretendes Mitglied des Executive Committee der ICJ und stellt damit die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher.

Im Jahr 2017 ergaben sich grössere Veränderungen in der Leitung der ICJ. Wilder Tyler (Uruguay) wurde nach acht Jahren als Generalsekretär verabschiedet und Saman Zia-Zarifi (Iran und USA),

der vorher Regionaldirektor für Asien und den Pazifik war, als neuer Generalsekretär willkommen geheissen. Herr Zarifi hat sich mit den verschiedenen Regionalbüros der ICJ vertraut gemacht, die Commissioners und Sektionen besucht (er hat uns anlässlich unserer Generalversammlung in Genf, die im Sekretariat stattfand, seine Vision der ICJ vermittelt) und Kontakte mit Regierungsstellen und Donatoren gepflegt. Sein Hauptziel ist, die Entwicklung der rechtlichen und politischen Strategie der ICJ an ein Umfeld anzupassen, das der „Rule of Law“ gegenüber immer skeptischer eingestellt ist und die Kohärenz der ICJ sicherzustellen, deren Arbeit nicht zuletzt auf Druck der Donatoren immer weiter dezentralisiert werden muss.

Anfang des Jahres verlor die ICJ durch Tod ihren Präsidenten, Professor Sir Nigel Rodley (Grossbritannien), der einen grossen Einsatz für die ICJ und die Menschenrechte weltweit gezeigt hatte. Professor Bob Goldman (USA) hält das Präsidium jetzt geschäftsleitend inne, bis das Executive Committee die geeignete neue Person für das Präsidium findet, die weltweit bekannt und engagiert ist und doch genügend Zeit in die ICJ investieren kann.

Verteidiger der Menschenrechte werden weiterhin weltweit verfolgt. Die ICJ hat sich für sie insbesondere in China, Kamerun und Kambodscha eingesetzt. Die Reform der Justiz ist eine weitere Priorität, die sich insbesondere in Berichten zur Strafjustiz in Russland und zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz in Libanon und zur Verteidigung derselben in Polen äusserte. Studien zur Justiz in Guatemala betrafen deren Unabhängigkeit und die Fortschritte mit spezialisierten Gerichten für Fälle der Ermordung von Frauen und andere Sonderrisiken für Menschenrechte.

Zugang zur Justiz bleibt eine weitere Priorität der ICJ, insbesondere für Migrantinnen und Migranten, etwa auch für die Rohingya in Myanmar. Die ICJ hat sich in Europa für die Einhaltung der Verfahrensrechte im gemeinsamen Asylverfahren in der EU und einem Projekt von Einwanderungsregeln des Europarats eingesetzt. Zu diesem Thema wurden auch Aus- und Weiterbildungskurse in Europa (inkl. der Türkei) und der GUS durchgeführt. Weitere Schwerpunkte waren der Zugang zur Justiz im Zusammenhang mit LGBTQ Rechte in Asien, Gewalt gegen Frauen in Marokko und Rechten von Indigenen in Guatemala.

Zum Thema Menschenrechte und Unternehmen hat sich die ICJ dem Problem der Sonderwirtschaftszonen in Myanmar angenommen und ein Panel von Commissioners und Experten untersucht die Funktionsweise von internen Beschwerdeverfahren in Unternehmen. Feldmissionen nach Tanzania und Kolumbien wurden durchgeführt. Das Ziel ist, Empfehlungen zur Funktionsweise solcher Mechanismen auszuarbeiten und deren Verhältnis zur staatlichen Justiz. Unser Vorstandsmitglied Marco Sassòli gehört diesem Panel an und hat eine Mission nach Kolumbien durchgeführt, um den Beschwerdemechanismus einer riesigen Kohlenmine zu untersuchen, die zu einem Drittel der Schweizer Firma Glencore gehört.

Zum Thema Verantwortlichkeit und Wiedergutmachung für schwere Menschenrechtsverletzungen wurden Berichte zu Venezuela, Nepal und Kambodscha veröffentlicht und weitere zu Tadschikistan und Sri Lanka sind in Vorbereitung.

Nach einer Kampagne von ICJ Commissioners und Richtern hat Südafrika seine Kündigung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zurückgezogen. Das 8. Genfer Forum zur Unabhängigkeit der Justiz brachte Juristinnen und Juristen aus aller Welt zum Thema traditionelle Gewohnheitsjustiz und Menschenrechte zusammen.

Im Rahmen der UNO setzt sich die ICJ weiterhin für einen Vertrag zum Thema Unternehmen und Menschenrechte ein und arbeitet zu den Themen Gendergewalt, bewaffnete Drohnen, ausländische terroristische Kämpfer und informelle illegale Auslieferungen. Die ICJ hat auch ihre Erfahrungen mit UNO-Mechanismen mit Juristinnen und Juristen aus Zentralasien im Rahmen eines Ausbildungskurses in Genf ausgetauscht.

Zum Thema nationale Durchsetzung von Menschenrechten wurde ein panafrikanisches Projekt lanciert, das die Fähigkeit der Zivilgesellschaft verbessern soll, regionale und universelle Menschenrechtsstandards anzurufen.

Insgesamt bleibt die ICJ auch in einem schwierigen Umfeld dynamisch, hat aber grösste Mühe die Fixkosten für ihr Sekretariat in Genf zu finanzieren, da Donatoren nur an Feldprojekten interessiert sind.

Der im Jahr 2015 von der Präsidentin der ICJ-CH, Eliane Menghetti, aufgenommene direkte Kontakt mit der ICJ wurde weitergeführt und vertieft, beispielsweise anlässlich der am Sitz der ICJ abgehaltenen Generalversammlung von 9. Juni 2017 der ICJ-CH oder durch den Einbezug von Carlos Lopez, Senior Legal Advisor ICJ, als Referent an der Tagung der drei ICJ Sektionen im Oktober 2017 in Wien (s. Ziff. 4).

9. Zusammenarbeit mit anderen Sektionen der ICJ

Die ICJ-CH war wiederum an der Frühjahrstagung der ÖJK vom 27. bis 29. Mai 2017 mit dem für unser Nachbarland sehr aktuellen Thema „Krise der liberalen Demokratie“ sowie an der Kurztagung der Deutschen Sektion der ICJ am 23. Juni 2017 im Deutschen Bundestag zum Thema "Handlungsfähigkeit und Integrationskraft der repräsentativen Demokratie" eingeladen. Leider war es keinem Vorstandsmitglied möglich, daran teilzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit der österreichischen und deutschen Sektion war in diesem Berichtsjahr wegen der Veranstaltung der gemeinsamen Tagung im Oktober 2017 in Wien sehr rege. Die Vorbereitung der gemeinsamen Tagung war aufwendig, wobei die österreichische Sektion wegen des Veranstaltungsorts notgedrungen die Hauptlast der Arbeit zu tragen hatte. Am 3. Februar 2017 trafen sich Delegationen aus den Vorständen der drei Sektionen in München am Bundesfinanzhof zur Festlegung der Organisation, der Örtlichkeiten, des Programmes sowie der Wahl der Referenten. Die ICJ-CH wurde von Eliane Menghetti und Heinz Aemisegger vertreten. Jede Sektion war zuständig für die Organisation einer Arbeitssitzung (halber Tagungstag) und für die Suche der Referenten der ihr zugeteilten Themen. Bis zur Tagung wurde unter den drei Sektionen intensiv elektronisch kommuniziert. Die Tagung war sehr gut besucht (durchschnittlich 120 Personen, davon 11 aus der Schweiz (Referenten oder Vorstandsmitglieder)). Die ICJ-CH wurde mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der ICJ-CH und dem EDA (Direktion für Völkerrecht) vom EDA mit CHF 6'000.- unterstützt. Dies reichte aus, die Kosten für die Referenten und die anteiligen Kosten für die Räumlichkeiten und die Tagungsunterlagen zu bestreiten. Grossen Dank ist den Kollegen der österreichischen Sektion auszusprechen, die mit unermüdlichem Einsatz und ihrer Gastfreundschaft wesentlich zum Gelingen dieser Tagung beigetragen hatten.

10. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Rainer J. Schweizer nahm am 7. Dialog der Direktion für Völkerrecht mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft am 4. April 2017 teil. Mit diesem Dialog erfüllt die Direktion für Völkerrecht ihren Auftrag, das Verständnis und die Umsetzung der Menschenrechte zu fördern. Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren Mitarbeitende der Bundesbehörden, mit welchen menschenrechtlichen Themen sie befasst sind. Gleichzeitig werden die anwesenden NGO zu Feedback eingeladen. Die Mitarbeitenden gaben sehr aufschlussreiche Einblick in die laufenden Arbeiten und Probleme, namentlich zu folgenden Themen: „Projekt der Academy of International and Humanitarian Law and Human Rights zur Stärkung der UN Treaty Bodies“ (s. A/RES/68/268), „Korruption

und Menschenrechte“, „Aussenpolitik und Prävention des gewalttätigen Extremismus“, „Nachrichtendienst und Menschenrechte“, „Resolution des UN Menschenrechtsrates zum Menschenrechtsschutz bei friedlichen Protesten“ (s. A/HRC/RES/31/37 sowie Bericht A/HRC/31/66), „4. und 5. Staatenbericht der Schweiz zur Frauenrechtskonvention CEDAW“ und Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls der Kinderrechtskonvention durch die Schweiz. Es ist äusserst erfreulich, wie intensiv der Diskurs von vielen NGOs und sonstigen zivilen Institutionen mit der Direktion für Völkerrecht geführt wird.

Die ICJ-CH beteiligt sich nach wie vor am erweiterten Kreis in der NGO-Plattform Menschenrechte (s. humanrights.ch), welche sich vor allem als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht. Die Vorstandsmitglieder Pascal Mahon (Themenbereich Migration / Universität Neuchâtel) und Judith Wytttenbach (Themenbereiche Geschlechterpolitik, Polizei und Justiz / Universität Bern) waren auch im Berichtsjahr für das SKMR tätig.

Eliane Menghetti und die Präsidentin von Schutzfaktor M, Andrea Huber, standen im Berichtsjahr in regelmässigem Kontakt. U.a. ging es darum, wie die ICJ-CH mit ihren eigenen Ressourcen (Knowhow) Schutzfaktor M im Zusammenhang mit der Selbstbestimmungsinitiative unterstützen kann (siehe zur Informationskampagne Schutzfaktor M / Facteur de protection D: <https://www.schutzfaktor-m.ch/>). Beispielsweise wurden ein Experten-Pikett für EMRK- und Bundesgerichtsurteile, Autorenbeiträge für Medienartikel oder die Teilnahme an Veranstaltungen von Schutzfaktor M diskutiert. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass die Bereitstellung von Experten zu ausgewählten Themen Schutzfaktor M am besten dient (s. Beilage). Der Expertenpool wurde von Schutzfaktor M erfreut zur Kenntnis genommen.

Regula Kägi-Diener hat ICJ-CH an den Partnertreffen von Schutzfaktor M vertreten. Schutzfaktor M ist es nicht nur gelungen, die NGOs breit zu vernetzen (über 100 NGOs sind der Organisation beigetreten), sondern auch die Koordination mit anderen Gruppierungen, die gegen die Selbstbestimmungsinitiative sind, herzustellen, etwa mit Economie Suisse und mit Gewerkschaften. Im Vorstand von Schutzfaktor M sitzen heute Vertretungen von Partnerorganisationen, welche bestimmte Zielgruppen (Cluster) vertreten, womit eine gute Abstützung gewährleistet ist. Sobald der Abstimmungstermin bekannt ist, wird Schutzfaktor M die Sensibilisierungskampagne verstärken und dann eine Abstimmungskampagne gegen die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (von Schutzfaktor M als Anti-Menschenrechtsinitiative – AMI bezeichnet) durchführen. Es ist geplant, die Partnerorganisationen im Sinne einer „Multiplikationskampagne“ einzubinden, d.h. die Partnerorganisationen tragen die Kampagne mit eigenen Mitteln an ihre Mitglieder und in ihre Netzwerke weiter.

Schutzfaktor M hat eine Wanderausstellung „Meine Geschichte, mein Recht“, u.a. mit crowdfunding auf die Beine gestellt, welche sehr gute Resonanz findet (s. <https://meine-geschichte.schutzfaktor-m.ch/de>) und frei buchbar ist.

11. Sekretariat

Das Sekretariat wird von Madja Topic, Anwaltsbüro Hälgi & Kägi-Diener, St. Leonards-Str. 20, Postfach 123, 9001 St. Gallen geführt. Diese Lösung hat sich bislang gut bewährt.

Bewährt hat sich auch die Übertragung der Vereins-Buchhaltung an die KnoeAG, Herisau. Das Sekretariat bleibt für den Zahlungsverkehr und das Mitgliederwesen zuständig. Es betreut, mit Unterstützung eines externen Webmasters, die Website www.icj-ch.org. Weiter unterstützt das Sekretariat den Vorstand bzw. die Präsidentin bei der administrativen Organisation der Tagungen. Für die Protokollierung der Vorstandssitzung und der Generalversammlung konnte der Vorstand

weiterhin auf Nora Schneider, Bern, zählen. Der Einsatz dieser beiden Personen stellt das gute Funktionieren des Vorstandes und des Vereins sicher, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei.

Im Jahre 2017 nahmen die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge wegen Austritten (s. Ziff. 12.) leider weiter ab, doch bleibt die finanzielle Lage vorläufig stabil.

12. Mitgliederbewegung

Im Jahr 2017 traten der Vereinigung 3 Mitglieder bei (2016: 2), gleichzeitig verlor sie 4 Mitglieder durch Austritte, 1 Mitglied durch Todesfall sowie 2 Mitglieder durch Abschreibungen (2016: 3). Ende Jahr belief sich der Mitgliederbestand auf 132 Personen (2016: 135). Es ist somit leider weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen.

St. Gallen, 26. Februar 2018

Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr

Eliane Menghetti, Dr.iur., Rechtsanwältin, Zürich, Präsidentin
Marco Mona, Dr.iur., avvocato, Ambri/Zurigo, Vicepresidente
Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Viceprésident
Heinz Aemisegger, Dr.iur., altBundesrichter, Schaffhausen
Florence Aubry Girardin, Dr. iur., Juge Fédérale, Lausanne
Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen
Martina Caroni, Prof. Dr. iur., LL.M., Luzern/Bösingen
Federica De Rossa Gisimundo, Prof. Dr.iur., nebenamtl. Bundesrichterin, Lugano
Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen
Regula Kägi-Diener, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin, Dübendorf
Regina Kiener, Prof. Dr.iur., Zürich
Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel
Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen
Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel
Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o hälg & kägi-diener, rechtsanwältinnen, St. Leonhard-Str. 20, Postfach 123, 9001 St. Gallen

Beilage
Expertenpool ICJ-CH für Schutzfaktor M